



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autor*innenkollektiv

27. Juni 2022, 19.08.2022

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge Psychologie (Bachelor of Science, Studien- und Prüfungsordnung vom 05. März 2013) / (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020) / (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 01. Oktober 2015)

Inhalt

Bachelorstudiengang Psychologie (Prüfungs- und Studienordnung 2013): Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil.....	2
Masterstudiengang Psychologie: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil...	4
Bachelorstudiengang Psychologie (Prüfungs- und Studienordnung 2020): Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil.....	6
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	8
Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V umgesetzt hat	30
Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV	35
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV	39
Beschlussfassung zur internen Studiengangsakkreditierung	42
Beschreibung, Turnus und Rechtsgrundlagen des internen Akkreditierungsverfahrens	44

Bachelorstudiengang Psychologie (Prüfungs- und Studienordnung 2013): Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil

Name des Studiengangs: „Psychologie“ (Bachelor of Science, Studien- und Prüfungsordnung vom 05. März 2013)

Erstakkreditierung am: 15.12.2014

Akkreditierung bis: 30.09.2020

Akkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Akkreditierung vorläufig verlängert bis: 30.09.2022

(gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V)

Reakkreditierung am: 09.08.2022

(Datum der hochschulöffentlichen Bekanntgabe)

Reakkreditierung bis: 30.09.2028

Reakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Der achtsemestriges Bachelorstudiengang des Institutes für Psychologie der Universität Greifswald und einem eng und gut mit der Forschung an den einzelnen Lehrstühlen verknüpften Lehrprogramm vermittelt Fachkenntnisse, methodische Fähigkeiten und kommunikative Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind.

Der Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt und wird von den Studierenden als gut studierbar dargestellt. Das Studium stellt Anforderungen im angemessenen Rahmen und schafft alle Voraussetzungen für guten Studienerfolg. Die Studierenden der Psychologie haben ausweislich der Abschlussquoten sehr gute Aussichten, das Ausbildungsziel zu erreichen. Lehrevaluationen zeigen zudem große Zufriedenheit mit der Lehre im 8-semesterigen Bachelorstudium.

Der Studiengang läuft aufgrund des zum Wintersemester 2020/2021 neu eingeführten 6-semesterigen Bachelorstudiengangs Psychologie aus. Es ist sichergestellt, dass Prüfungen noch vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus angeboten werden.

Akkreditierungsbeschluss: Für den Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 05. März 2013) des Instituts für Psychologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V bis zum 30.09.2028.

Empfehlungen: keine

Auflagen: Keine

Die Mitglieder der Gutachtenkommission:

- Prof. Dr. Norbert Kathmann (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Nina Knoll (Freie Universität Berlin)
- Imke Vassil, Studierende M.Sc. Psychologie (Universität Hildesheim)
- Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich (Universitätsmedizin Greifswald, Vertreter der Berufspraxis, gem. § 35 Absatz 2 Studienakkreditierungslandesverordnung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V berufen).

Profil des Studiengangs:

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang des Institutes für Psychologie der Universität Greifswald befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

Der Bachelorstudiengang Psychologie ist zentral zulassungsbeschränkt. Eine Studienaufnahme kann nur im Wintersemester erfolgen. Der Studiengang ist ein Ein-Fach-Studiengang. Die Kenntnis von Fremdsprachen ist keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang Psychologie ist auslaufend, eine Einschreibung ist seit dem Wintersemester 2020/2021 nicht mehr möglich. Am Institut für Psychologie der Universität Greifswald wird seit dem Wintersemester 2020/21 ein sechssemestriger, polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie angeboten.

Weiterführende Links:

<https://psychologie.uni-greifswald.de/>

Masterstudiengang Psychologie: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil

Name des Studiengangs: „Psychologie“ (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 01. Oktober 2015)

Erstakkreditierung am: 08.07.2015

Akkreditierung bis: 30.09.2020

Akkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Akkreditierung vorläufig verlängert bis: 30.09.2022

(gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V)

Reakkreditierung am: 09.08.2022

(Datum der hochschulöffentlichen Bekanntgabe)

Reakkreditierung bis: 30.09.2028

Reakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Studiengangskonzept des zweisemestrigen Masterstudiengangs ist schlüssig und baut überzeugend auf der acht Semester währenden Grundausbildung im Bachelorstudiengang auf. Der Masterstudiengang bietet sowohl die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen im Rahmen des größten Berufsfelds der Psychologie, der Psychotherapie, zu erwerben, flankiert noch von Aspekten der Gesundheitsforschung, als auch in etwas geringerem Ausmaß, eine Grundlagenvertiefung anzustreben. Das insgesamt sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Studienprogramm bildet eine gelungene Basis für den Erwerb dieser Kompetenzen. Das Spektrum der Lehrangebote ist angesichts der kurzen Studiendauer vielfältig und bildet die Profildächer des Instituts gut ab.

Die Studierenden bescheinigen dem Masterstudium eine gute Studierbarkeit, bemerken aber, dass gerade im ersten Semester viele der Studierenden noch ihre Bachelorarbeit abschließen müssen, was angesichts der Kürze des Masterstudiums mitunter dazu führen kann, dass gleich nach Abschluss der Bachelorarbeit zügig die Masterarbeit angegangen werden muss. Die Abbruchquoten sind extrem gering. Die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs kann als gesichert gelten.

Akkreditierungsbeschluss: Für den Masterstudiengang Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2015) des Instituts für Psychologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V bis zum 30.09.2028.

Empfehlungen: keine

Auflagen: Keine

Die Mitglieder der Gutachtenkommission:

- Prof. Dr. Norbert Kathmann (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Nina Knoll (Freie Universität Berlin)
- Imke Vassil, Studierende M.Sc. Psychologie (Universität Hildesheim)
- Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich (Universitätsmedizin Greifswald, Vertreter der Berufspraxis, gem. § 35 Absatz 2 Studienakkreditierungslandesverordnung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V berufen).

Profil des Studiengangs:

Der seit dem Wintersemester 2017/2018 angebotene zweisemestrige Masterstudiengang Psychologie baut auf dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang Psychologie auf. Es werden die Pflichtmodule "Prävention und Rehabilitation" und "Klinische Psychologie und Psychotherapie" studiert sowie ein Wahlpflichtmodul aus diesen vier angebotenen Modulen: Emotionsforschung, Kognition und Handeln, Klinische Neurowissenschaften, Psychotherapieforschung.

Der Studiengang dient der Vermittlung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden der Psychologie, die zu qualifiziertem Handeln in der psychologischen Berufspraxis und der Forschung befähigen sollen. Der Masterstudiengang befähigt Studierende zudem zur kritischen Einordnung von Befunden, zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Agieren im Umgang mit psychologischen Frage- und Problemstellungen.

In Kombination mit dem achtsemestrigen Bachelorstudium bereitet der zweisemestrige Masterstudiengang Psychologie hervorragend auf eine anschließende Promotion vor. Der Studiengang vermag aber auch, wichtige Basiskompetenzen für eine anschließende Ausbildung in der Psychotherapie zu vermitteln. In Kombination mit dem umfassenden Bachelorstudienprogramm bereitet der Masterstudiengang zudem auf (meist) forschungsorientierte psychologische Tätigkeiten im Praxisfeld Prävention und Gesundheitsversorgung vor.

Der Masterstudiengang Psychologie ist örtlich zulassungsbeschränkt. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt über ein Zulassungsverfahren der Universität Greifswald. Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines vierjährigen B.-Sc.-Studiums in Psychologie (240 LP) oder eines anders benannten, dem Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald verwandten Studiengangs. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden

Der zweisemestrige Masterstudiengang soll zum Wintersemester 2023/2024 durch zwei viersemestrige Masterstudiengänge ersetzt werden, einen mit Schwerpunkt Psychologische Forschung und einen mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Weiterführende Links:

<https://psychologie.uni-greifswald.de/>

<https://www.uni-greifswald.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-in-nc-studienfaecher/oenc/>

Bachelorstudiengang Psychologie (Prüfungs- und Studienordnung 2020): Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil

Name des Studiengangs: „Psychologie“ (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020)

Erstakkreditierung am: 09.08.2022

Akkreditierung bis: 31.03.2030

(Datum der hochschulöffentlichen Bekanntgabe)

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Zusammenfassende Bewertung:

Das Studiengangskonzept folgt den Anforderungen, die durch die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 vorgegeben sind und setzt diese in ein schlüssiges und studierbares Konzept um. Gleichzeitig wird die Breite des Faches erhalten, so dass von tatsächlicher Polyvalenz des Studienganges für verschiedene nachfolgende Spezialisierungen auszugehen ist. Erste Erfahrungen der Studierenden seit dem Wintersemester 2020/2021 sind insgesamt sehr positiv. Der Arbeitsaufwand wird dabei allerdings durch die Vorgaben der PsychThApprO als sehr hoch beschrieben.

Der polyvalente sechssemestrige Bachelorstudiengang qualifiziert in erster Linie zur Aufnahme eines Masterstudiums der Psychologie, gleich welcher Spezialisierung. Insbesondere sind die Voraussetzungen erfüllt, die für die Erlangung der späteren Approbation als Psychotherapeut*in gesetzlich benannt sind. Für andere praxisorientierte psychologische Masterstudiengänge bereitet das Studium aber ebenfalls sehr gut vor. Die ausdrückliche Betonung und Realisierung eines auf empirische Wissenschaft aufbauenden Studiums qualifiziert auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft, so dass eine spätere Promotion ermöglicht wird. Eine Berufstätigkeit nach Abschluss ausschließlich des polyvalenten Bachelorstudiums kann auf der Basis der erworbenen Kompetenzen ebenfalls aufgenommen werden.

Die Studien- und Prüfungsordnung führt sehr detailliert die Voraussetzungen des Studiums und die im Studium zu erbringenden Leistungen aus. Dabei sind auch die Praktika umfasst, für die stärkerer Regelbedarf als früher besteht. Die zu erbringenden Leistungen sind vergleichbar mit denen an anderen Universitätsstandorten und stellen insofern den Standard dar. Die präzisen Ausführungen in der Studien- und Prüfungsordnung geben klare Hinweise, so dass bei Eignung mit gutem Studienerfolg zu rechnen ist. Bisher liegen wegen des erst vor kurzem erfolgten Starts des Studienganges noch keine Abschlüsse vor.

Prinzipiell erscheint die Studierbarkeit als gegeben, auch wenn sich durch die neuen Anforderungen eine starke Belastung in den ersten Semestern abzeichnet, mit denen sich jedoch der Studiengang durch die Umstellung auf eine polyvalente Umsetzung bundesweit konfrontiert sieht. Sollten sich Potenziale für eine mögliche Entlastung der ersten Studiensemester nach den ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Studienbetriebs abzeichnen, wäre es einer optimierten Studierbarkeit sicher nicht abträglich, diese entsprechend zu nutzen. Dafür sollten zunächst aber erst Erfahrungen bis zum Durchlauf einer Kohorte bis zum Abschluss gesammelt werden und danach ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Akkreditierungsbeschluss: Für den Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020) des Instituts für Psychologie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für erstmalige Akkreditierungen gemäß § 26 Absatz 1 StudakkLVO M-V bis zum 31.03.2030.

Empfehlungen: Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird empfohlen, nach Durchlauf einer Studierendenkohorte bis zum Studienabschluss und unter Einbindung der Studierenden mögliche Potenziale für eine Entlastung der ersten Studiensemester zu realisieren.

Auflagen: Keine

Die Mitglieder der Gutachtenkommission:

- Prof. Dr. Norbert Kathmann (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Prof. Dr. Nina Knoll (Freie Universität Berlin)
- Imke Vassil, Studierende M.Sc. Psychologie (Universität Hildesheim)
- Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich (Universitätsmedizin Greifswald, Vertreter der Berufspraxis, gem. § 35 Absatz 2 Studienakkreditierungslandesverordnung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V berufen).

Profil des Studiengangs:

Am Institut für Psychologie der Universität Greifswald wird seit dem Wintersemester 2020/21 ein sechssemestriger, polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie angeboten. Dieser neue Bachelorstudiengang erfüllt die Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen und bildet die Voraussetzung für die zwei viersemestrigen Masterstudiengänge, welche ab dem Wintersemester 2023/24 angeboten werden sollen. Einer der Masterstudiengänge wird der Master of Science in Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sein, der die Voraussetzung für die Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in ist. Der andere Masterstudiengang wird der Master of Science in Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung sein, der für verschiedene Berufsfelder und die Wissenschaft qualifiziert.

Der Bachelorstudiengang Psychologie ist zulassungsbeschränkt. Die Bewerbung hat direkt bei der Universität zu erfolgen. Zuvor ist eine Registrierung bei Hochschulstart (www.hochschulstart.de) notwendig. Eine Studienaufnahme kann nur im Wintersemester erfolgen. Dieser Studiengang ist ein Ein-Fach-Studiengang. Die Kenntnis von Fremdsprachen ist keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Weiterführende Links:

<https://psychologie.uni-greifswald.de/>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 Studak- kLVO M-V

Gutachten

über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald

Dezember 2021

AutorInnen

Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich
Universitätsmedizin Greifswald
hannich@uni-greifswald.de

Univ.-Prof. Dr. Norbert Kathmann
Humboldt-Universität zu Berlin
kathmann@hu-berlin.de

Univ.-Prof. Dr. Nina Knoll
Freie Universität Berlin
nina.knoll@fu-berlin.de

Imke Vassil, B.Sc.
Universität Hildesheim
vassil@uni-hildesheim.de

Inhaltsverzeichnis

0.	Gutachtenauftrag.....	10
1.	Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre	12
2.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie“ (6 Semester)	13
3.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (4 Semester)	15
4.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung“ (4 Semester)	18
5.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Bachelorstudiengang Psychologie“ (8 Semester)	21
6.	BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie“ (2 Semester)	24
7.	Fazit.....	29

0. Gutachtenauftrag

Der Gutachtenauftrag basiert auf der Verpflichtung der Universität Greifswald, gemäß § 3a LHG M-V die Leistungen der Universität im Rahmen eines Evaluationsverfahrens in einem Abstand von sieben Jahren nicht nur durch interne, sondern auch externe Sachverständigen bewerten zu lassen.

Das GutachterInnengremium setzt sich zusammen aus zwei externen ProfessorInnen, einer externen Studierenden sowie einem Vertreter der Berufspraxis. Die GutachterInnen sind vom Rektorat auf Vorschlag des evaluierten Fachbereichs sowie – im Falle des Vertreters der Berufspraxis – von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer und dem Landesministerium für Gesundheit und Soziales berufen worden.

Zur Gutachtenerstellung stehen der Gruppe folgende Unterlagen als Grundlage zur Verfügung: Darstellung der Universität zu Leitbild und Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Reflexionsbericht des Instituts, Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbuch, interner technischer Prüfbericht zur Einhaltung der formalen Kriterien für die Studiengangsgestaltung, Studienfachprofilbericht, Gutachten zum vorangegangenen Evaluationsverfahren sowie der Fragenkatalog für GutachterInnen.

Bei der virtuellen Begehung setzen sich GesprächspartnerInnen der GutachterInnen aus folgendem Personenkreis zusammen: die HochschullehrerInnen des Instituts für Psychologie, VertreterInnen des Mittelbaus und der Studierendenschaft, VertreterInnen der Hochschul- bzw. Fakultätsleitung und die Gleichstellungsbeauftragte. Weiterhin findet eine Gesprächsrunde mit MitarbeiterInnen der Studierendenservices statt.

Die Leitfragen der GutachterInnengruppe beziehen sich auf die vom Fach vorgegebenen Studienprogramme und die damit einhergehenden Lehrinhalte. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende:

- Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie (6 Semester)
- Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (4 Semester)
- Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung (4 Semester)
- Bachelorstudiengang Psychologie (8 Semester, auslaufend)
- Masterstudiengang Psychologie (2 Semester, auslaufend)

Die Studienprogramme werden anhand der Kriterien des Fragenkatalogs zur Beurteilung von Studiengängen evaluiert. Zur berufsrechtlichen und -praktischen Bewertung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird zudem die Checkliste zur Prüfung auf Vorliegen der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß PsychThApprO, herausgegeben vom Fakultätentag Psychologie und der Bundespsychotherapeutenkammer, herangezogen.

Aufgrund der dargestellten Faktenlage und den dazu vorliegenden Dokumentationen werden die einzelnen Themenschwerpunkte hinsichtlich ihrer Qualität bewertet. Es werden Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung, abgestuft nach ihrer Dringlichkeit („kann“ - „soll“ - „muss“), gegeben.

0.1. Einführende Bemerkung der Gutachtenden

Die Begehung wurde sorgfältig durch das Referat für Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre der Universität vorbereitet. Die benötigten Unterlagen zur Gutachtenerstellung wurden rechtzeitig versendet. Der Zeitplan für die virtuelle Begehung erlaubte ausführliche Gespräche mit allen Verantwortlichen. Die technische Betreuung ermöglichte einen weitgehend störungsfreien Ablauf. Die strukturierte und sachbezogene Diskussionsführung durch die Veranstaltenden schuf eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre mit der Möglichkeit zu offenem fachlichen Austausch.

1. Profil des Instituts und Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre

1.1. Perspektiven des Instituts/ der Fachrichtung

Das Institut für Psychologie der Universität Greifswald (IPUG) gehört hinsichtlich des strukturellen Zuschnitts im bundesrepublikanischen Vergleich derzeit zu den eher kleineren Instituten (etwa 400 Studierende und aktuell 6 Professuren und 1 Juniorprofessur sowie 2 neu zu besetzende Professuren). Gemäß des Reflexionsberichts verfolgt das IPUG „einen naturwissenschaftlichen Forschungsansatz, indem grundlagenorientierte und anwendungsbezogene Forschung empirisch-experimenteller Ausrichtung miteinander kombiniert werden. Gemeinsames Forschungsziel ist das grundlegende Verständnis, die Stärkung und Aufrechterhaltung sowie die Veränderung und Wiederherstellung psychischer Flexibilität über die Lebensspanne und den damit verbundenen Mechanismen. Dies beinhaltet das Verständnis der Anpassung an sich verändernde Reize im Innen und Außen (z.B. körpereigene Signale sowie Umweltfaktoren und situative Einflüsse)“ (S.10).

Das IPUG befindet sich im Zuge von anstehenden bzw. bereits laufenden Neuberufungen sowie angesichts der notwendigen Anpassungen an die neue Gesetzeslage zur Ausbildung von PsychotherapeutInnen im Umbruch. Schwerpunkte weist das Institut bisher in den Bereichen Kognitionsforschung, Klinischer Psychologie sowie Gesundheitspsychologie auf. Etwas kleinere Bereiche arbeiten im Bereich der Pädagogischen Psychologie inklusive der Lehrerbildung sowie im Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie, welcher von der Gesundheitspsychologie und der Kognitionspsychologie mitgetragen wird. Die Leistungen hinsichtlich der Forschung sind bei relativ schmaler struktureller Basis eindrucksvoll, aber auch in der Ausbildung hat das Institut einen modernen Zuschnitt und erfreut sich sehr hoher Nachfrage. Es gibt ein klares Commitment zu Open Science-Anstrengungen sowie erhebliche Bemühungen und Erfolge bei der Umsetzung empirischer Grundlagenforschung in die praktische Anwendung. Die derzeit größte Herausforderung stellt sicherlich die Anpassung der Studiengänge an die Reform des Psychotherapeutengesetzes dar, wofür alle bestehenden Studiengänge modifiziert bzw. neu eingerichtet werden müssen. Erkennbar ist eine starke Unterstützung der Studierendenschaft bei den Reformbemühungen, sowie erfreulich „kurze Wege“ vom Institut zur Verwaltung und zur Universitätsleitung (s. Punkt 1.3). Von allen Seiten berichtet wird eine gute Atmosphäre am Institut, die zum Erfolg der gemeinsamen Arbeit wesentlich beiträgt. Im Bereich der Forschung besteht eine sehr interessante Perspektive für zukünftige innovative Arbeit im Rahmen des *Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit*, an dem das Institut partizipiert.

1.2. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre

Generell ist die derzeitige Ressourcenausstattung zwar befriedigend, erscheint aber für die zukünftige Arbeit erweiterungsbedürftig. Hier sind insbesondere zusätzliche Professuren und MitarbeiterInnenstellen im Rahmen des einzurichtenden Masterstudienganges Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie die Zusammenführung aber auch deutliche Erweiterung der Instituts- und Ambulanzzräume notwendig. Details werden bei der Darstellung der Studiengänge sowie in Punkt 1.5 ausgeführt.

1.3. Kommunikationswege, Kooperationspartner

Die Kommunikationswege innerhalb der Universität werden von Mitgliedern des Instituts allesamt als kurz, niederschwellig, engagiert, verbindlich und sehr angenehm beschrieben. Dies wird auch von den Studierenden des Instituts, Vertretern des Dekanats der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen

Fakultät sowie VertreterInnen der zentralen Universitätsverwaltung gespiegelt. Im Rahmen der zweitägigen Begehung wird dies in allen Gesprächsrunden deutlich. Insbesondere wird vom geschäftsführenden Institutsdirektor die sehr gute Kommunikation mit der Fakultätsleitung hervorgehoben, die sich im Rahmen der aktuell zahlreichen Berufungsverfahren des Instituts durch Unterstützung bei Ressourcenverhandlungen (z.B. Bauprojekte) und bei der Studiengangsentwicklung zeigt. Dekanatsseitig wird der Wechsel des Instituts für Psychologie an die Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät als großer Glücksfall für die Fakultät beschrieben. Auch die VertreterInnen der Studierendenservices beschreiben die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den VertreterInnen des Instituts als hoch zufriedenstellend und heben die starke Studierendenorientierung des Instituts hervor. Insbesondere mit Blick auf den im Wintersemester 2020/2021 gestarteten neuen polyvalenten Bachelorstudiengang wird der Prüfungsausschuss des Instituts gebeten, bezüglich allfälliger Entscheidungen engmaschige Rücksprache mit den zuständigen Stellen zu suchen.

Auch die forschungs- und lehrebezogenen Kooperationen des Instituts für Psychologie innerhalb sowie außerhalb der eigenen Fakultät und Universität sind eindrucksvoll und gestalten sich sowohl interdisziplinär (z.B. gemeinsam mit dem Institut für Biologie geplante Graduiertenkollegsinitiative, diverse Forschungsk Kooperationen mit medizinischen KollegInnen) als auch sehr funktional (z.B. Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin bei der Umsetzung der neuen Studiengänge). Es bestehen zudem zahlreiche internationale Forschungsk Kooperationen der Mitglieder des Instituts mit KollegInnen aus dem Ausland. Derzeit entwickelt die Universität Greifswald eine neue Internationalisierungsstrategie, die auch die weitere internationale Vernetzung des Instituts bezüglich Forschung und Lehre unterstützen wird.

1.4. Qualitätsmanagement (Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen, Aufgreifen von Daten und Feedback, Einbeziehung der Studierenden)

Die Prozesse der Weiterentwicklung von Lehre und Studienprogrammen des Instituts werden von den involvierten Stellen der zentralen Universitätsverwaltung (Zentrales Prüfungsamt, Zentrale Studienberatung) als vorbildlich beschrieben. Die zahlreichen Beratungsangebote innerhalb des Instituts (Fachstudienberatung, Studienbüro) wie auch zentral (Zentrale Studienberatung, International Office) werden von den Studierenden des Instituts rege genutzt. Die Lehrenden des Instituts nutzen das Evaluationsangebot zur Qualitätskontrolle ihrer Veranstaltungen, die Evaluationen der Lehrveranstaltungen fallen regelmäßig sehr gut aus, auch die lehrebezogenen Befunde vergleichender Rankings (CHE-Ranking) sind regelmäßig als sehr gut zu bewerten, was dafür spricht, dass die Mitglieder des Instituts die Daten über die Lehrqualität aufgreifen und das Feedback mehrheitlich umsetzen. Auch der Prodekan Lehre der Fakultät schätzt die Lehrqualität des Instituts als sehr hoch ein und berichtet, dass ihn seitens der Studierenden des Instituts noch keine Beschwerden erreicht haben.

Bezüglich der Einbeziehung der Studierenden in Entscheidungen über Belange des Instituts und die Entwicklung neuer Studiengänge berichten VertreterInnen der Fachschaft und Institutsleitung von der Einbindung der Studierenden in alle Kommissionen des Instituts. Zudem treffen sich Institutsdirektion und VertreterInnen der Fachschaft monatlich zum direkten Austausch. Mit Blick auf die Entwicklung der neuen Studiengänge wurde von den Studierenden die Einbindung in die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des neuen Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung besonders positiv beschrieben und das im Entwurf vorliegende Studienangebot als

besonders gelungen eingeschätzt. In der Gesprächsrunde mit den VertreterInnen der Fachschaft wurde jedoch der Wunsch nach einer stärkeren Einbindung der Studierenden in die Entwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie deutlich. Zudem wünschten sich die Studierenden, bei anfallenden Weiterentwicklungen des neuen polyvalenten Bachelorstudiengangs ebenfalls eingebunden zu werden.

1.5. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Aus den oben genannten Bewertungen zum Profil des Instituts sowie den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre möchten wir die folgenden Empfehlungen für das Institut ableiten:

Die räumliche Ausstattung muss im Zuge der zukünftig erheblich stärker kleingruppen- und praxisorientierten Lehre (v.a. im Masterstudium Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie) sowie des Raumbedarfs durch zusätzliche Professuren und MitarbeiterInnen und deren Forschungsprojekte angemessen erweitert werden. Dies wird nach Aussagen des Instituts angestrebt, dabei wurde auch ein geplanter Neubau für das Institut genannt. Dieser sei allerdings bereits mehrfach in die Zukunft verschoben worden. Dazu kommt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten sich auf mehrere Standorte verteilen, was eine noch engere Zusammenarbeit der verschiedenen Teilfächer sowohl in Lehre als auch Forschung derzeit behindert. Es wird daher die dringliche Empfehlung ausgesprochen, die räumliche Situation in möglichst naher Zukunft zu verbessern. Eine entsprechende Empfehlung wurde bereits im vorausgehenden Akkreditierungsgutachten nachdrücklich ausgesprochen (Muss-Empfehlung).

Des Weiteren ist für die praktische Ausbildung der zukünftigen PsychotherapeutInnen approbiertes Lehrpersonal notwendig. Diese Stellen müssen nach geltendem Tarifrecht mit E14 besoldet werden, wenn psychotherapeutische Tätigkeit den Schwerpunkt der routinemäßigen Arbeit darstellen. Falls die praktische Ausbildung (Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)) nicht als Lehrtätigkeit angerechnet wird, müssen diese LehrtherapeutInnen eine Reduktion ihrer sonstigen Lehrverpflichtung erhalten, da sie sonst rein zeitlich nicht ihren Kernaufgaben gerecht werden können. Dies gilt insbesondere falls die Refinanzierung dieser Stellen durch eigene therapeutische Tätigkeit erfolgen soll (Muss-Empfehlung).

Schließlich ist anzumerken, dass das Lehrgebiet „Psychologische Methoden“ derzeit von der Professur für Allgemeine Psychologie mitversorgt wird. Obwohl keinerlei Zweifel an der hohen Qualifikation des zuständigen Professors bestehen und diese Doppelbelastung bisher offensichtlich gut gemeistert wurde, ist für die Weiterentwicklung der Psychologie am IPUG, für die Forschungskompetenz aller Arbeitsgruppen und für die Attraktivität des Standorts mittelfristig die Schaffung einer eigenen Professur für Psychologische Methodenlehre dringend anzuraten (Soll-Empfehlung).

Wie sich in Folge der Einbindung Studierender im Rahmen der Entwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt psychologische Forschung bereits gezeigt hat, kann ein weiter gefasster Kreis von Akteuren unterschiedlicher Statusgruppen zu einer stärkeren Akzeptanz und Wertschätzung neuer Studienangebote beitragen. Zudem sind Studierende im besonderen Maße in der Lage, die Studierbarkeit von in Planung befindlichen Studienangeboten einzuschätzen. Daher empfehlen wir über die bereits bestehenden, vielfältigen Maßnahmen zur Einbindung von Studierenden in Kommissionen und AGs des Instituts hinaus, auch die Einbindung der Studierenden in die Fortentwicklung des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Überdies sollten die Studierenden in die Weiterentwicklung und zukünftige

Anpassung des neu gestarteten polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie eingebunden werden (Soll-Empfehlung).

Schließlich ist anzumerken, dass die Bemühungen um verbesserte Internationalisierung von Studium und Lehre zwar teilweise Früchte tragen, allerdings erscheint hier das Potenzial noch nicht ausgereizt. Eine denkbare Option wäre die Einrichtung eines internationalen Graduiertenkollegs, das die Attraktivität des Standorts weiter steigern könnte. Angesichts der derzeitigen Aktivitäten für ein interdisziplinäres Graduiertenkolleg müsste geklärt werden, ob die Ressourcen zur Vorbereitung eines weiteren Graduiertenkollegs derzeit ausreichen. Wir empfehlen dennoch die Prüfung einer solchen Option (Kann-Empfehlung).

2. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie“ (6 Semester)

2.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der 6-semesterige polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie (seit Wintersemester 2020/2021) löst den bisherigen 8-semesterigen Bachelorstudiengang Psychologie (s. Punkt 5) ab. Er stellt eine Neueinrichtung dar und war insofern nicht Gegenstand der letzten Akkreditierung.

2.2 Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Der polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie „vermittelt den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psycholog*in erforderlich sind. [...] Der Abschlussgrad ‚Bachelor of Science (B.Sc.)‘ stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach einem Studium von sechs Semestern dar. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis. [...] Der B.Sc.-Studiengang Psychologie verfolgt die in § 7 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz – PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) formulierten Ziele und stellt den 1. Abschnitt des Studiums dar, das nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 PsychThG Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeut*in ist. Das Studium bereitet über die gesamte Studiendauer (inkl. des zweiten Abschnitts im Masterstudium) auf die eigenverantwortliche und selbstständige Tätigkeit in der psychotherapeutischen Versorgung vor, vermittelt theoretisches Wissen und entwickelt therapeutische Kompetenzen unter Beachtung von Patient*innensicherheit und Patient*innenrechten hinweg“ (Prüfungs- und Studienordnung, S.2).

2.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept folgt den Anforderungen, die durch die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 vorgegeben sind und setzt diese in ein schlüssiges und studierbares Konzept um. Gleichzeitig wird die Breite des Faches erhalten, so dass von tatsächlicher Polyvalenz des Studienganges auszugehen ist. Erste Erfahrungen der Studierenden seit dem Wintersemester 2020/2021 werden insgesamt als positiv beschrieben. Der Arbeitsaufwand wird dabei allerdings durch die Vorgaben der PsychThApprO als sehr hoch beschrieben.

2.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der polyvalente 6-semestriges Bachelorstudiengang qualifiziert in erster Linie zur Aufnahme eines Masterstudiums der Psychologie, gleich welcher Spezialisierung. Insbesondere sind die Voraussetzungen erfüllt, die für die Erlangung der späteren Approbation als PsychotherapeutIn gesetzlich benannt sind. Für andere praxisorientierte psychologische Masterstudiengänge bereitet das Studium aber ebenfalls sehr gut vor. Die ausdrückliche Betonung und Realisierung eines auf empirische Wissenschaft aufbauenden Studiums qualifiziert auch für eine Tätigkeit in der Wissenschaft, so dass eine spätere Promotion ermöglicht wird. Eine Berufstätigkeit nach Abschluss ausschließlich des polyvalenten Bachelorstudiums kann auf der Basis der erworbenen Kompetenzen ebenfalls aufgenommen werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Angebot an passenden Stellen sehr gering ist und daher der alleinige Bachelorabschluss noch keine guten Berufschancen eröffnet.

2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Die Studien- und Prüfungsordnung führt sehr detailliert die Voraussetzungen des Studiums und die im Studium zu erbringenden Leistungen aus. Dabei sind auch die Praktika umfasst, für die stärkerer Regelbedarf als früher besteht. Die zu erbringenden Leistungen sind vergleichbar mit denen an anderen Universitätsstandorten und stellen insofern den Standard dar. Die präzisen Ausführungen in der Studien- und Prüfungsordnung geben klare Hinweise, so dass bei Eignung mit gutem Studienerfolg zu rechnen ist. Bisher liegen wegen des erst vor kurzem erfolgten Starts des Studienganges noch keine Abschlüsse vor.

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es gilt das Gleiche wie für alle anderen hier evaluierten Studiengänge: Die Gestaltung des Studiums stärkt im üblichen Umfang Chancengleichheit und eine möglichst hohe Vereinbarkeit von Familie und Studium (z.B. durch blended-learning). Die technischen Voraussetzungen sind geschaffen, apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Lehrveranstaltungen sollten zukünftig noch mehr innerhalb familienfreundlicher Zeiten angeboten werden. Bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren wird die Chancengleichheit in nachvollziehbarer Weise gefördert. Zudem wurden Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

2.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Es existiert ein Konzept zur Internationalisierung des Studiums, das derzeit überarbeitet wird. Das Programm zur Dozierendenmobilität wurde in der Vergangenheit wenig genutzt, wird aber weiter beworben. Der Standort wird als suboptimal für eine hohe Studierenden- und Dozierendenmobilität angesehen. Dennoch gelang es, etwa 6 Studierende pro Jahr in ein Auslandssemester im Rahmen des Erasmusprogramms zu vermitteln, der Zugang ausländischer Studierender in diesem Programm blieb jedoch gering.

2.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges sind nicht zu erkennen.

2.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Das Studienprogramm wurde erst vor kurzem gestartet. Prinzipiell erscheint die Studierbarkeit als gegeben, auch wenn sich durch die neuen Anforderungen eine starke Belastung in den ersten Semestern abzeichnet, mit denen sich jedoch der Studiengang durch die Umstellung auf eine polyvalente Umsetzung bundesweit konfrontiert sieht. Sollten sich Potenziale für eine mögliche Entlastung der ersten Studiensemester nach den ersten Erfahrungen in der Umsetzung des Studienbetriebs abzeichnen, wäre es einer optimierten Studierbarkeit sicher nicht abträglich diese entsprechend zu nutzen. Dafür sollten zunächst aber erst Erfahrungen bis zum Durchlauf einer Kohorte bis zum Abschluss gesammelt werden und danach ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

3. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (4 Semester)

3.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der Studiengang befindet sich zurzeit noch in Planung, so dass eine externe Evaluierung bzw. Akkreditierung bislang nicht vorgenommen wurde. Sein geplanter Beginn ist für das Wintersemester 2023/2024 vorgesehen.

3.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Der Studiengang zielt ab auf den Erwerb des akademischen Grads eines Master of Science (M.Sc.) sowie der Approbation zum/r PsychotherapeutIn mit der Berechtigung zur Ausübung des psychotherapeutischen Berufs. Seine Inhalte werden durch die Vorgaben der Approbationsordnung für PsychotherapeutInnen (PsychThApprO) bestimmt.

In der Prüfungs- und Studienordnung sind Ziele, Inhalte und Lehr- und Prüfungsformen des Studiengangs schlüssig dargelegt. Die Lehrmodule werden orientiert an den Inhalten der Approbationsordnung in einem Musterstudienplan übersichtsartig dargestellt und in ihrem Ablauf über die vier Semester ausführlich beschrieben. Ihre theoretischen Schwerpunkte umfassen die Vermittlung von Kenntnissen zur vertieften Forschungsmethodik sowie zu Verfahren der Diagnostik und Begutachtung bzw. zu Krankheits- und Verfahrenslehre. Neue Ergebnisse der Psychotherapieforschung finden dabei ihre Berücksichtigung. Für die Tätigkeit im Berufsfeld werden kompetenzbasierte Lehrinhalte und -formen sowie Praxiseinsätze angeboten.

Das neue Studienprogramm ist ein wichtiger Eckpfeiler für das Psychologische Institut und kann durch die attraktive Gestaltung der Lehre in Verbindung mit einer profunden Forschungsausbildung zu einem Anziehungspunkt für zukünftige PsychotherapeutInnen werden. Das Curriculum ergänzt das breite Spektrum der Lehrangebote in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät. Es unterstreicht durch seine enge Verbindung zur medizinischen Fakultät die Interdisziplinarität in Forschung und Lehre als Leitbild der Universität Greifswald.

Das mit dem Studiengang erzielte Abschlussniveau entspricht der verantwortlichen Stellung von PsychotherapeutInnen in der Gesundheitsversorgung. Die Approbation ist mit der von Ärzten/Ärztinnen erworbenen Approbation gleichgestellt. Sie ermöglicht die Weiterbildung in den an- erkannten Psychotherapieverfahren.

3.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig aufgebaut. Es setzt laut Studien- und Prüfungsordnung die Vorgaben der PsychThApprO um und verfolgt die in den Gesetzesvorlagen enthaltenen Kompetenzziele sowohl in Bezug auf die hochschulische Lehre als auch in Bezug auf die berufspraktischen Einsätze. Wissens- und kompetenzbasierte Inhalte sollen durch sowohl lehr- als auch prüfungsdidaktisch angemessene Verfahren vermittelt werden. Von einer Studierbarkeit des Curriculums in der Regelstudienzeit kann ausgegangen werden. Jedoch bedarf diese Annahme einer späteren Evaluierung.

Anzumerken ist, dass zum jetzigen Stand der Curriculums-Entwicklung die nötige Verfahrensvielfalt noch nicht gesichert ist. Zurzeit bezieht sich die Lehrplangestaltung primär auf die Vermittlung verhaltenstherapeutischer Psychotherapie-Inhalte. Die im Rahmen der heilkundlichen Versorgung anerkannten Psychotherapieverfahren Psychodynamische Psychotherapie sowie Systemische Therapie müssen laut Gesetzesvorgabe im gleichen Umfang gelehrt werden. Die Studierenden sollen auf diese Weise einen umfassenden Einblick in die verschiedenen wissenschaftlich begründeten Psychotherapieverfahren erlangen, so dass sie am Ende ihres Studiums eigenständig und selbstverantwortlich über ihre weitere verfahrensspezifische Psychotherapieweiterbildung entscheiden können. Von Studierendenseite wird der Handlungsbedarf in diesem Bereich unterstrichen und ein Mehr an Verfahrensvielfalt gewünscht.

Laut Mitteilung der Studiengangs-Planenden ist neben einer (bereits besetzten) akademischen Rat-Stelle mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie eine weitere mit dem Schwerpunkt Psychodynamische Psychotherapie und/oder Systemische Therapie eingeworben, die am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie beschäftigt werden soll (Beginn WiSe 2023/2024). Die Einrichtung einer Stelle mit der Ausrichtung Systemische Therapie ist darüber hinaus in Planung. Der durch die Stelle am Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie nicht besetzte Schwerpunkt soll durch bereits eingeworbene akademische Rat-Stellen im Bereich der Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie abgedeckt werden. Zur Sicherung der Qualität der berufspraktischen Ausbildung (d.h. BQT III, ambulant) in den Psychotherapieverfahren ist die Approbation Psychotherapie der StelleninhaberInnen der oben genannten akademischen Ratsstellen in den jeweiligen verfahrensspezifischen Schwerpunkten Voraussetzung.

Im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung für die klinische Ausbildung ist darauf zu verweisen, dass ausreichend psychotherapeutisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgehalten wird. Die Inhalte der Ausbildung und ihre Vermittlung sind personalintensiv, indem sie eine enge Anbindung zwischen Studierenden und ihren Lehrenden erfordern. Auch ist von einem erhöhten Prüfungsaufwand bedingt durch die Überprüfung von im Studium erworbenen psychotherapeutischen Kompetenzen auszugehen.

Zur Sicherung der Studierbarkeit der psychotherapeutischen Inhalte sind die erforderlichen räumlichen Gegebenheiten zu schaffen. Es muss eine ausreichende Anzahl an Übungsräumen vorhanden sein, in denen psychotherapeutische Vier-Augen bzw. Gruppensituationen simuliert werden können. Auch muss die Raumsituation die Durchführung von Klein- und Großgruppen ermöglichen. Die Räume sollten mit der dafür notwendigen Technik ausgerüstet sein.

3.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Für die Vorbereitung auf den Beruf spielen berufspraktische Erfahrungen eine wichtige Rolle. Die Vermittlung von psychotherapeutischen Basistechniken und Anamneseführung sowie von allgemeinen Beratungs- und Beziehungskompetenzen wird in der Studiengangsplanung berücksichtigt. Hierzu werden die Arbeit in Kleingruppen, mit SimulationspatientInnen sowie Selbsterfahrungselemente angeboten. Über berufspraktische Einsätze sollen die künftigen PsychotherapeutInnen auf die Tätigkeit in Institutionen der psychotherapeutischen Versorgung vorbereitet werden.

Zur Vorbereitung der stationären berufspraktischen Einsätze ist im Vorfeld ein Netzwerk mit KooperationspartnerInnen aus der Praxis aufzubauen und durch den Abschluss von Kooperationsverträgen zu sichern. Hierzu muss ein frühzeitiger Kontakt zu den PraktikumsgeberInnen hergestellt werden, um eine reibungslose Zusammenarbeit im Sinne der Studierenden zu gewährleisten. Die Gespräche zu den Kooperationen stehen noch am Anfang. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass der Praxiseinsatz der Studierenden mit Behandlungskontakten zu PatientInnen von einem/r Psychologischen PsychotherapeutIn bzw. Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn bzw. FachpsychotherapeutIn mit der entsprechenden Fachkunde begleitet wird. Der Aufbau des Kooperationsnetzwerks sollte in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe erfolgen.

Der Abschluss mit der Approbation Psychotherapie öffnet den Zugang zu einer anschließenden verfahrensspezifischen Weiterbildung in den anerkannten Psychotherapieverfahren. Auch ist durch den Masterabschluss die Voraussetzung für die Durchführung eines Promotionsvorhabens zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation gegeben.

3.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Soweit zum jetzigen Zeitpunkt beurteilbar, ist das vorliegende Studienprogramm für die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs unter der Voraussetzung geeignet, dass Verfahrensvielfalt besteht und berufspraktische Einsätze verlässlich gesichert sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die AbsolventInnen am Ende des Studiums befähigt sind, eigenverantwortlich und selbstständig den psychotherapeutischen Beruf auszuüben. Auch werden sie zur Weiterbildung und ständiger Fortbildung in ihren jeweiligen psychotherapeutischen Tätigkeitsfeldern in der Lage sein.

3.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Bezug auf die Sicherung der Chancengleichheit in diesem Studiengang sind momentan keine zu ergreifenden Maßnahmen zu erkennen. Es wird jedoch zukünftig zu prüfen sein, wie der Einsatz digitaler und hybrider Ansätze bei der Vermittlung psychotherapeutischer Lehrinhalte zu bewerten ist. Erfahrungen müssen gesammelt werden, wie die Vereinbarkeit von Studium und Familie auf der einen Seite und die Notwendigkeit zu praktischem Übungshandeln auf der anderen zu vereinbaren sind. Gerade bei der Umsetzung der berufspraktischen Tätigkeit könnte es hier aus studienimmanenten Gründen zu Schwierigkeiten kommen.

3.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Die Frage der Internationalisierung des Masterstudiengangs ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig zu beantworten. Aus Sicht der GutachterInnen wäre aber zukünftig nicht nur an einen Studierendenaustausch zu denken, sondern auch an eine Dozierendenmobilität mit Gastaufenthalten

von Lehrenden an ausländischen Partneruniversitäten. Vermehrt könnten dadurch ausländische Studierende an dem Ausbildungskonzept vor Ort interessiert werden. Das Erasmus-Programm bietet Fördermöglichkeiten für Dozierendenmobilität an, die genutzt werden können.

3.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung liegen nicht vor.

3.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Der vorgestellte Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ erfüllt sowohl berufsrechtlich und -praktisch als auch inhaltlich die Vorgaben der Approbationsordnung für PsychotherapeutInnen. Für die vollständige Zulassung des Studiengangs sind folgende Schritte zu verwirklichen:

Sicherung der Verfahrensvielfalt: Die für die Psychotherapie anerkannten Verfahren müssen in ihrer Breite gelehrt werden. Die dafür notwendigen personellen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Bei der Stellenbesetzung für die berufspraktische klinisch-psychotherapeutische Lehrtätigkeit ist die Approbation Psychotherapie in den jeweils anerkannten Therapieverfahren erforderlich (Muss-Empfehlung).

Organisation der berufsqualifizierenden Tätigkeiten: Für die berufspraktische Ausbildung sind rechtzeitig die Kontakte zu Praktikumsstellen in der ambulanten und stationären Versorgung herzustellen und über Kooperationsverträge zu festigen. Die Schritte sollten in Abstimmung mit dem Landesprüfungsamt erfolgen. Auf die psychotherapeutische Qualifikation der Praktikumsanbietenden ist zu achten (Muss-Empfehlung).

Bereitstellung räumlicher Ressourcen: Eine adäquate Raumplanung und -ausstattung schafft die organisatorischen Voraussetzungen, in denen die spezifisch psychotherapeutischen Inhalte in der ihnen gemäßen Form vermittelt werden können. Sie sind somit zur Realisierung des Studiengangs unumgänglich (Muss-Empfehlung).

Maßnahmen zur Internationalisierung: Für die Internationalisierung sollte nicht nur das Instrument des Studierenden-, sondern auch das des Dozierendenaustauschs genutzt werden. Hierfür geeignete Programme stehen über ERASMUS zur Verfügung (Kann-Empfehlung).

4. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung“ (4 Semester)

4.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der Studiengang befindet sich derzeit in der abschließenden Planung, es wurde bislang noch keine Akkreditierung vorgenommen. Der geplante Start des Studiengangs ist das Wintersemester 2023/2024.

4.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Die Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf) des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung weist Kompetenzziele aus, die Studierende befähigen,

selbständige wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten, Problemstellungen kritisch zu reflektieren sowie wissenschaftsbasierte Techniken und Methoden zu finden, anzuwenden und auszuwerten, die geeignet sind, diese Problemstellungen zu bearbeiten. Zudem sollen allgemeine Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Open Science und ausgewählter Anwendungsfächer erworben werden. Diese Teilkompetenzen sollen nicht zuletzt der Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wissenschaftlicher Befunde dienen und verantwortliche, interdisziplinäre und kritische wissenschaftliche Arbeit befördern.

Das insgesamt hoch forschungsorientierte Studienprogramm bildet eine sehr vielversprechende Basis für den Erwerb dieser Kompetenzen. Ein Kerncurriculum, das aus vier Pflichtmodulen besteht, fokussiert zunächst auf Forschungsmethoden und Diagnostik: (A) Modul: Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse; (B) Modul: Psychologische Diagnostik und Begutachtung; (C) Modul: Data Science für angewandte Psychologie; (D) Modul: Projektarbeit & Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

Vier weitere Wahlpflichtmodule bieten Möglichkeiten zur forschungsorientierten Grundlagen- und Anwendungsvertiefung, Erweiterung der Kenntnisse zur psychologischen Forschungspraxis und des Kennenlernens oder der Vertiefung eines nichtpsychologischen Wahlpflichtfachs: (E) Wahlpflichtmodul: Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung: Studierende können einen aus drei kombinierten Grundlagenbereichen (Kognitive & Biologische Psychologie; Entwicklungs- & Persönlichkeitspsychologie; Emotions- & Sozialpsychologie) wählen; (F) Wahlpflichtmodul Anwendungsvertiefung: Studierende können einen von zwei Vertiefungsschwerpunkten (Entwicklungs- & Bildungsforschung; Gesundheits- & Versorgungsforschung) wählen; (G) Wahlpflichtmodul Psychologische Forschungspraxis: Studierende wählen einen von zwei Bereichen (Applied Cognition & Cognitive Neuroscience; Digital Literacy & Health); (H) Wahlpflichtmodul Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit eines von insgesamt 6 nichtpsychologischen Fächern kennenzulernen oder zu vertiefen, das Spektrum ist vielfältig, bietet sowohl eine erweiterte interdisziplinäre Vertiefung der Profulfächer des Instituts (z.B. Neurowissenschaft, Epidemiologie & Sozialmedizin) als auch die Möglichkeit, neue Disziplinen zu entdecken (z.B. Kriminologie). Ein Praktikumsmodul (I) und das Masterarbeitsmodul (J) runden den Masterstudiengang ab. Die Mehrheit der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist zweisemestrig ausgelegt.

4.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig, hoch zukunftsfähig, baut überzeugend auf der Grundausbildung im Bachelorstudiengang auf und entspricht in der Ausrichtung in hohem Maße dem Forschungsprofil des Instituts. Das Ausmaß der Forschungsorientierung bei gleichzeitig überdurchschnittlichen Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten ist beeindruckend. Die Prüfungsleistungen sind insgesamt gut über die ersten 3 Semester verteilt, das 4. Semester ist der Masterarbeit vorbehalten. Klausuren und mündliche Prüfungen können von den Lehrenden flexibel in den entsprechenden Modulen eingesetzt werden. Erweitert kommen Berichte, Poster und mündliche Präsentationen als kompetenzorientierte Prüfungsleistungen hinzu, was die Vielfalt der Prüfungsformen erhöht. Das Studienprogramm ist umfänglich, aber ausgewogen. Es wurde unter Mitwirkung der Studierenden des Instituts auch mit Blick auf die Studierbarkeit entworfen und entspricht in der Verteilung des Workloads über die Semester den allgemeinen Vorgaben für Masterstudiengänge.

4.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der Masterstudiengang qualifiziert aufgrund der hohen Dichte methodisch- und forschungsorientierter Module hervorragend für eine Promotion in der Psychologie oder in angrenzenden interdisziplinären Bereichen. Der Studiengang qualifiziert zudem für forschungsorientierte psychologische Tätigkeiten in verschiedensten Praxisfeldern (z.B. Prävention und Gesundheitsversorgung, Bildungsforschung, Schulpsychologie/-diagnostik). Mit Data Science und Digital Health werden zudem höchst zukunftsorientierte Berufsfelder im Rahmen der Digitalisierung angesprochen. Den sich erschließenden Berufsfeldern haftet trotz des erkennbar großen Potentials und dem hohen Ausmaß an Zukunftsfähigkeit derzeit noch eine gewisse Abstraktheit an. Eine diesbezügliche Empfehlung wird im Abschnitt 4.9 unterbreitet.

4.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Der konsekutive Masterstudiengang baut auf den im Rahmen von Bachelorstudiengängen erworbenen Kenntnissen auf, erstreckt sich über 4 Semester und führt zu dem Abschluss Master of Science.

4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Traditionell ist der Frauenanteil in psychologischen Studiengängen sehr hoch. Im Masterstudiengang werden zur Stärkung der Chancengleichheit unter anderem blended-learning, digitale und hybride Angebote geplant (s. Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf), § 4), die aufgrund stärkerer Zeit- und Ortsunabhängigkeit unter anderem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Studium ermöglichen können. Die apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Zudem wurde im Rahmen der Gesprächsrunde während der zweitägigen Begehung darauf hingewiesen, dass geplant ist, Lehrveranstaltungen zukünftig universitätsweit weitestgehend innerhalb familienfreundlicher Zeiten anzubieten.

Auf der Ebene der Dozierenden des Masterstudiengangs werden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren die Chancengleichheit stärker zu fördern. In diesem Zusammenhang wurden vom Institut in der Vergangenheit bereits Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

4.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Um die internationale Studierendenmobilität zu fördern, unternimmt das Institut bereits über alle Studiengänge hinweg diverse Anstrengungen, wie die Pflege von Partnerschaften mit internationalen Universitäten im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme (z.B. Erasmus) oder die Identifikation von Partneruniversitäten mit ähnlichen Studienschwerpunkten über internationale Fachgesellschaften. Die Anerkennung von Studien-Teilleistungen, die im Ausland erbracht wurden, wird, wo dies möglich ist, sehr studierendenorientiert vorgenommen. Zum Beispiel können im Rahmen von mündlichen Modulprüfungen auch Schwerpunkte aus dem Auslandsstudium flexibel mit abgeprüft werden.

Zudem werden einige Veranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen bereits in englischer Sprache abgehalten. Diese Maßnahmen sollen auch im Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung weiter betrieben werden. Als Mobilitätsfenster kann im vorliegenden Masterstudiengang am ehesten das dritte Fachsemester ausgewiesen werden.

Insbesondere bietet sich hier das forschungsorientierte Pflichtpraktikum zur Förderung der Internationalisierung an. Deshalb sollten Studierende frühzeitig über die Möglichkeiten (ERASMUS-PLUS, auch für dezidierte Berufs- & Forschungspraktika) informiert werden. Dafür könnte es etwa hilfreich sein, wenn die Forschungsgruppen des Instituts entsprechende Optionen bei kooperierenden Forschungsgruppen/ -instituten abklären.

Weiterhin stehen den Studierenden (incoming und outgoing) vielfältige und gut genutzte Beratungsmöglichkeiten am Institut zur Verfügung (Fachstudienberatung, Studienbüro), die durch zentrale Beratungsmöglichkeiten noch ergänzt und ebenso gut genutzt werden (Zentrale Studienberatung, International Office). Darüber hinaus arbeitet das Prorektorat für Lehre, LehrerInnenbildung und Internationalisierung derzeit an einer erweiterten Internationalisierungsstrategie, die für die Zukunft noch weitere Instrumente erwarten lässt.

4.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens konnten keine formalen Mängel der Studiengangsgestaltung identifiziert werden. Ein technischer Prüfbericht der universitätsinternen Sachverständigen lag zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht vor. Ein redaktioneller Hinweis betrifft die Konsistenz der Angaben zur Dauer der Module in der Modulübersicht sowie dem exemplarischen Studienverlaufsplan (s. Prüfungs- und Studienordnung (Entwurf): Vergleich S.5 mit S.9).

4.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Aus den oben genannten Bewertungen des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Psychologische Forschung leiten die GutachterInnen die folgenden Empfehlungen für das Institut ab:

Die Arbeitsbereiche des Instituts für Psychologie sind für die Umsetzung des Studiengangs personell hinreichend ausgestattet und hoch qualifiziert. Für eine deutlichere strukturelle Hinterlegung des sehr attraktiven Masterstudiengangs sollte jedoch längerfristig die Schaffung einer Professur für Forschungsmethoden und Evaluation mit Anschlussfähigkeit an die Forschungsschwerpunkte des Instituts realisiert werden (Soll-Empfehlung).

Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen sind aufgrund ihres methodischen Querschnittcharakters vielfältig auf dem Arbeitsmarkt einsetzbar und werden sich sicher einer großen Nachfrage erfreuen. Dennoch bleiben die sich erschließenden Berufsfelder verhältnismäßig abstrakt. Durch exemplarische Nennung von konkreten Berufsbildern an geeigneten Stellen (z.B. Informationsmaterialien im Rahmen des Studierendenmarketing, Webseiten mit Verlinkung auf die - auch filmischen - Berufsfeldillustrationen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie) könnte dem entgegengewirkt werden (Kann-Empfehlung).

5. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Bachelorstudiengang Psychologie“ (8 Semester)

5.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Der 8-semestrige Bachelorstudiengang Psychologie (ab Wintersemester 2013/2014) wurde initial 2013 akkreditiert. Er läuft aufgrund des neu eingeführten 6-semestrigen Bachelorstudiengangs Psychologie (ab Wintersemester 2020/2021) aus und hat noch eine Restlaufzeit bis zum Sommersemester 2026.

Damit ist sichergestellt, dass Prüfungen noch vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus angeboten und die Studienzeit pandemiebedingt um 2 Semester verlängert werden können. Im Gutachten zur Akkreditierung vom November 2013 wurde festgestellt, dass der 8-semesterige Bachelorstudiengang Psychologie den formalen externen Vorgaben zu Aspekten der Studierbarkeit im Wesentlichen entsprach (bzgl. ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Empfehlungen des Akkreditierungsrates, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald). Außergewöhnlich ist die 8-semesterige Dauer des Studienganges, die ansonsten nur an 3 weiteren deutschen Universitäten angeboten wurde. Da es passende 2-semesterige M.Sc.-Angebote an 3 anderen Standorten sowie auch am IPUG gibt, sind Kompatibilitätsprobleme zwar nicht auszuschließen (beim Wechsel an andere Standorte), aber doch begrenzt. Empfehlungen des Gutachtens umfassten u.a. eine verbesserte Bereitstellung von Informationen für Studierende, eine größere Einbindung von Studierenden in Entscheidungsprozesse des Instituts, eine größere Varianz an Prüfungsformaten, und eine Stärkung der Internationalisierung.

Als Maßnahmen wurden inzwischen ergriffen: Bereitstellung vertiefender studiumsbezogener Informationen auf der Homepage des IPUG, sowie Entwicklung eines Studiengangsflyers. Die Möglichkeit der Umwandlung von Prüfungen (schriftlich in mündlich oder umgekehrt) im Falle eines Nachteilsausgleichs, Prüfungsangebot in jedem Semester sowie der Fokus auf Kompetenzorientierung wurden ebenfalls umgesetzt. Die Einbindung von Studierenden in allen Arbeitsgruppen und Kommissionen und in die Entscheidungsprozesse des IPUG (Leitungssitzung, Berufungskommissionen, AG Studiengangsreform, AG Akkreditierung, Open Science Initiative usw.) ist gegeben. Ein monatliches Treffen des Geschäftsführenden Direktors mit VertreterInnen des FSR wird zudem praktiziert. Die Lehre wurde für englischsprachige Veranstaltungen geöffnet und Prüfungen können in englischer Sprache abgenommen werden. Studierendenmobilität wird durch das ERASMUS-Programm und stipendienfinanzierte Auslandsaufenthalte Greifswalder Studierender (z.B. Fulbright) sowie das PROMOS-Programm gefördert. Die Realisierung der genannten Maßnahmen wurden von den Studierenden bei der Begehung bestätigt. Die Umsetzung der Empfehlungen des Akkreditierungsgutachtens von 2013 ist damit sehr gut gelungen.

5.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Das Bachelorstudium der Psychologie vermittelt gemäß der Studien- und Prüfungsordnung Fachkenntnisse, methodische Fähigkeiten und kommunikative Kompetenzen, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe erforderlich sind. Der Bachelor of Science (B.Sc.) ist der erste berufsqualifizierende Abschluss nach einem Studium von acht Semestern. Der Bachelorstudiengang befähigt zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis.

5.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Der Studiengang hat sich in den vergangenen Jahren sehr gut bewährt und wird von den Studierenden als gut studierbar dargestellt.

5.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Der Abschluss des Studienganges ermöglicht die Aufnahme eines Masterstudiums in Psychologie, jedoch besteht aufgrund einer sehr strengen Auslegung der Anerkennungskriterien während des

laufenden 8-semesterigen Bachelorstudiums an der IPUG praktisch kaum eine Übergangsmöglichkeit in den neuen polyvalenten Bachelorstudiengang z.B. durch Nachqualifikationsmodule. Damit kann der Weg zur Approbation als PsychotherapeutIn nur gemäß alter Ausbildungsordnung bis 2032 im Rahmen der Übergangsregeln gegangen werden.

5.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Das Studium stellt Anforderungen im angemessenen Rahmen und schafft alle Voraussetzungen für guten Studienerfolg. Die Studierenden der Psychologie haben ausweislich der Abschlussquoten sehr gute Aussichten, das Ausbildungsziel zu erreichen. Lehrevaluationen zeigen zudem große Zufriedenheit mit der Lehre im 8-semesterigen Bachelorstudium.

5.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bei hohem Frauenanteil unter den Studierenden stärkt die Gestaltung des Studiums im angemessenen Umfang Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Studium (z.B. durch blended-learning). Die technischen Voraussetzungen dafür wurden geschaffen, apparative Ausstattung für digitale und hybride Veranstaltungen ist im Institut vorhanden. Lehrveranstaltungen sollen zukünftig noch mehr innerhalb familienfreundlicher Zeiten angeboten werden. Bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren wird die Chancengleichheit gefördert. Zudem wurden Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

5.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Es existiert ein Konzept zur Internationalisierung des Studiums, das derzeit überarbeitet wird. Das Programm zur Dozierendenmobilität wurde in der Vergangenheit wenig genutzt, wird aber weiter beworben. Der Standort wird als suboptimal für eine hohe Studierendenmobilität angesehen. Dennoch gelang es, etwa 6 Studierende pro Jahr in ein Auslandssemester im Rahmen des Erasmusprogramms zu vermitteln, der Zugang ausländischer Studierender in diesem Programm blieb jedoch gering.

5.8. ggf. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges wurden nicht festgestellt.

5.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Da der Studiengang ausläuft und durch den 6-semesterigen polyvalenten Studiengang Psychologie ersetzt wird, sind keine Weiterentwicklungen angezeigt. Es ist geplant, dass den Absolventen des auslaufenden 8-semesterigen Bachelorstudienganges die Möglichkeit gegeben wird, den 2-semesterigen Masterstudiengang Psychologie bis zum Sommersemester 2027 zu absolvieren, so dass alle Studierenden, die am IPUG in den Bachelorstudiengang Psychologie aufgenommen wurden, die Gelegenheit haben, am gleichen Ort (Zulassung vorausgesetzt) den Masterstudiengang Psychologie nach alter Studienordnung abzuschließen. Dies ist als sehr studierendenfreundliches Angebot zu werten.

6. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie“ (2 Semester)

6.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen

Auf die Empfehlungen des vergangenen Gutachtens hin wurden seit der letzten Akkreditierung die folgenden Masterstudiengangs-spezifischen Maßnahmen umgesetzt:

Studiengangsbezogene Informationen wurden in schriftlicher Form an geeigneten Stellen bereitgestellt. Bachelor- und Masterstudiengang wurden konsekutiv gestaltet und implementiert. Der Masterstudiengang sieht in einigen Modulen die flexible Wahl der Prüfungsleistung (Klausuren oder mündliche Prüfungen) vor, für andere Module können im Rahmen eines Nachteilsausgleichs alternative Prüfungsformen genutzt werden. Prüfungen können in jedem Semester abgelegt werden und sind bereits vielfach kompetenzorientiert gestaltet.

Zur Erhöhung der Internationalisierung des Studiengangs wurde das Curriculum um englischsprachige Angebote (Lehrveranstaltungen und Prüfungen) ergänzt. Die Studierendenmobilität wird durch das ERASMUS-Programm, stipendienfinanzierte Auslandsaufenthalte und das PROMOS-Programm gefördert.

Studierende sind zudem formell und umfassend in den Gremien des Instituts (Kommissionen, Arbeitsgruppen), in der Studienplanung und der Qualitätssicherung der Lehre vertreten.

Die Professur für Psychologische Diagnostik in Kombination mit der Differentiellen Psychologie/Persönlichkeitspsychologie wurde neu ausgeschrieben. Klinische Arbeitsbereiche, inklusive der Hochschulambulanz, werden derzeit im Rahmen der Reform der Psychotherapieausbildung erheblich erweitert. Didaktische Kompetenzen spielen weiterhin im Rahmen von Berufungsverfahren eine wichtige Rolle.

6.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Die Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengangs Psychologie (2 Semester) baut konsequent auf dem 8-semestrigen auslaufenden Bachelorstudiengang Psychologie auf und dient der Vermittlung und Vertiefung fachlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden der Psychologie, die zu qualifiziertem Handeln in der psychologischen Berufspraxis und der Forschung befähigen sollen. Der Masterstudiengang befähigt Studierende zudem zur kritischen Einordnung von Befunden, zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Agieren im Umgang mit psychologischen Frage- und Problemstellungen.

Das insgesamt sowohl anwendungs- als auch forschungsorientierte Studienprogramm bildet eine gelungene Basis für den Erwerb dieser Kompetenzen. Das Kerncurriculum besteht aus zwei anwendungsbezogenen Pflichtmodulen, (A) Modul: Prävention und Rehabilitation; (B) Modul Klinische Psychologie und Psychotherapie, beide erstrecken sich über 2 Semester. Zur weiteren Vertiefung ausgewählter Grundlagen oder angewandter Disziplinen wählen Studierende dann im 2. Semester im Rahmen des Wahlpflichtmodus (C; 1 Semester) einen der folgenden Schwerpunkte aus: Emotionsforschung, Kognition & Handeln, Klinische Neurowissenschaften oder Psychotherapieforschung. Somit bietet der Masterstudiengang sowohl die Möglichkeit, Wissen und Kompetenzen im Rahmen des größten Berufsfelds der Psychologie, der Psychotherapie, zu erwerben, flankiert noch von Aspekten der Gesundheitsforschung, als auch in etwas geringerem Ausmaß, eine

Grundlagenvertiefung anzustreben. Das Spektrum der Lehrangebote ist angesichts der kurzen Studiendauer vielfältig und bildet die Profildächer des Instituts gut ab. Das Masterarbeitsmodul (D, 2 Semester) rundet den Masterstudiengang ab.

6.3. Schlüssigkeit des Studiengangskonzepts und Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist schlüssig, baut überzeugend auf der 8-Semester währenden Grundausbildung im Bachelorstudiengang auf und entspricht in der Ausrichtung dem Forschungsprofil des Instituts. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen, inklusive der Abschluss der Masterarbeit, konzentrieren sich auf das 2. Semester. Klausuren und mündliche Prüfungen können von den Lehrenden flexibel in den entsprechenden Modulen eingesetzt werden und sind bereits jetzt in vielen Fällen kompetenzorientiert gestaltet. Die Studierenden bescheinigen dem Masterstudium eine gute Studierbarkeit, bemerken aber, dass gerade im ersten Semester viele der Studierenden noch ihre Bachelorarbeit abschließen müssen, was angesichts der Kürze des Masterstudiums mitunter dazu führen kann, dass gleich nach Abschluss der Bachelorarbeit zügig die Masterarbeit angegangen werden muss. Dieser Umstand führt vermutlich auch dazu, dass viele Studierende, wohl noch innerhalb der Regelstudienzeit, aber insgesamt dennoch länger studieren als vom Studiengang vorgesehen. Gleiches wurde auch von der Institutsdirektion vermerkt mit dem Hinweis, dass bereits Anstrengungen unternommen werden, die faktische Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeiten zu strukturieren und zu kürzen. Das Studienprogramm ist umfänglich, aber ausgewogen.

6.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

In Kombination mit dem 8-semesterigen Bachelorstudium bereitet der 2-semesterige Masterstudiengang Psychologie hervorragend auf eine anschließende Promotion vor. Der Studiengang vermag aber auch, wichtige Basiskompetenzen für eine anschließende Ausbildung in der Psychotherapie zu vermitteln. In Kombination mit dem umfassenden Bachelorstudienprogramm bereitet der Masterstudiengang zudem auf (meist) forschungsorientierte psychologische Tätigkeiten im Praxisfeld Prävention und Gesundheitsversorgung vor.

6.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Der 2-semesterige Masterstudiengang, der zum Abschluss Master of Science führt, läuft bereits seit dem Wintersemester 2017/2018 und lässt zum Wintersemester 2023/2024 zum letzten Mal Studierende zu. In Kombination mit dem 8-semesterigen Bachelorstudium wurde dem Studiengang die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs bereits im Rahmen der letzten Akkreditierung vorhergesagt. Zwischenzeitlich haben bereits einige Studierendenkohorten den Studiengang erfolgreich absolviert, die Abbruchquoten sind extrem gering. Die Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs kann als gesichert gelten.

6.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie bereits in vorherigen Abschnitten des Gutachtens erwähnt, ist der Frauenanteil in psychologischen Studiengängen traditionell sehr hoch. In der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudiengang Psychologie (2 Semester) werden zwar blended-learning und digitale Angebote nicht explizit erwähnt, aber durch die Pandemiesituation seit dem Sommersemester 2020 faktisch in allen Bereichen angeboten. Aufgrund stärkerer Zeit- und Ortsunabhängigkeit wird somit unter anderem eine bessere

Vereinbarkeit von Familie und Studium ermöglicht. Darüber hinaus wurde in der 2-tägigen Begehung darauf hingewiesen, dass auch zukünftig über die Weiterführung von hybriden Lehrveranstaltungen nachgedacht werden kann, um die Familienfreundlichkeit zu stärken. Die apparative Ausstattung dafür ist im Institut vorhanden. Auch wurde von Lehrenden des Instituts darauf hingewiesen, dass geplant ist, Lehrveranstaltungen zukünftig universitätsweit weitestgehend innerhalb familienfreundlicher Zeiten anzubieten.

Auf der Ebene der Lehrenden des Masterstudiengangs wurden und werden darüber hinaus Anstrengungen unternommen, bei Stellenbesetzungen im Mittelbau und im Rahmen von Berufungsverfahren die Chancengleichheit stärker zu fördern. In der Vergangenheit wurden vom Institut bereits Drittmittel aus Chancengleichheitsprogrammen eingeworben und für Neuberufungen von Frauen eingesetzt.

6.7. Maßnahmen zur Internationalisierung

Um die internationale Studierendenmobilität zu fördern, unternimmt das Institut bereits, wie schon in früheren Abschnitten des Gutachtens erwähnt, über alle Studiengänge hinweg diverse Anstrengungen, wie die Pflege von Partnerschaften mit internationalen Universitäten im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme (z.B. Erasmus, PROMOS, andere Stipendienggeber) oder die Identifikation von Partneruniversitäten mit ähnlichen Studienschwerpunkten über internationale Fachgesellschaften. Die Anerkennung von Studien-Teilleistungen, die im Ausland erbracht wurden, wird, wo dies möglich ist, sehr studierendenorientiert vorgenommen.

Zudem werden einige Veranstaltungen in laufenden Bachelor- und Masterstudiengängen bereits in englischer Sprache abgehalten. Aufgrund der Kürze des Studiums ist ein Mobilitätsfenster für Studierende kaum zu realisieren und nur über flexible Anerkennungspraktiken zu schaffen, von denen aber Gebrauch gemacht wird.

Wie bereits festgehalten, stehen den Studierenden (incoming und outgoing) zudem vielfältige und gut genutzte Beratungsmöglichkeiten am Institut zur Verfügung (Fachstudienberatung, Studienbüro), die durch zentrale Beratungsmöglichkeiten noch ergänzt und ebenso gut genutzt werden (Zentrale Studienberatung, International Office). Darüber hinaus arbeitet das Prorektorat für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung derzeit an einer erweiterten Internationalisierungsstrategie, die für die Zukunft noch weitere Instrumente erwarten lässt.

6.8. Hinweise auf formale Mängel der Studiengangsgestaltung

Formale Mängel des Studienganges sind nicht zu erkennen.

6.9. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Keine Empfehlungen.

7. Fazit

Das Institut für Psychologie befindet sich durch die zu erwartenden und bereits eingeleiteten personellen Veränderungen im Lehrkörper wie auch durch die veränderten gesetzlichen Vorgaben infolge der Reform des Psychotherapeutengesetzes im Wandel. Dieser Prozess wird von den InstitutsvertreterInnen mit großer Aufmerksamkeit und Sorgfalt gestaltet. Es besteht ein ausgeprägtes Problembewusstsein für anstehende Aufgaben, die im kollegialen Miteinander engagiert angegangen und bearbeitet werden.

Hervorzuheben ist die Studierendenorientiertheit. Belange der Studierenden, z.B. zur Sicherstellung der Studierbarkeit von Lehrinhalten, werden gehört und in der Lehrplangestaltung berücksichtigt. In die wesentlichen Entscheidungen am Institut sind die VertreterInnen des Mittelbaus eingebunden und an ihrer Umsetzung beteiligt. Bemerkenswert ist zudem die anerkannte Stellung des Instituts in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den daraus erwachsenden Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbardisziplinen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Institut sich auf einem guten Weg befindet, den bestehenden und zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Es verfügt über zukunftsweisende Konzepte, zu deren Verwirklichung es der Unterstützung von außen bedarf. Sie betrifft vor allem den Ausbau der räumlichen und personellen Infrastruktur, der für die Aufrechterhaltung und Weiterführung der hohen Qualität in der Lehre unverzichtbar ist. Nicht zuletzt würde dadurch auch die Attraktivität der Studiengänge auf dem internationalen Markt erhöht.

Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V umgesetzt hat

Bachelorstudiengang Psychologie (Studien- und Prüfungsordnung 2013)

Siehe: Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Dezember 2021, Kap. 5.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen (a.a.O.)

Masterstudiengang Psychologie (Prüfungs- und Studienordnung 2015)

Siehe: Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Dezember 2021, Kap. 6.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffenen Maßnahmen (a. a. O.)

Bachelorstudiengang Psychologie (Studien- und Prüfungsordnung 2020)

Siehe: Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Psychologie (f.):

Maßnahmen wurden noch nicht umgesetzt, über eine erste Bestandsaufnahme besteht Einvernehmen: „Der neu eingerichtete Bachelorstudiengang sei studierbar, durch die Umstellung und neue Approbationsordnung ergebe sich jedoch ähnlich wie in ganz Deutschland eine hohe Belastung. Es sei angebracht, in der ersten Kohorte Optimierungspotenziale zu identifizieren.“

Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Psychologie

Datum, Zeit: Mittwoch, den 13.04.2022 von 16:00-16:45 Uhr.

Ort: Zoom-Meeting

Teilnehmende

Prof. Dr. Rico Fischer (Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie, Lehrstuhl Allgemeine Psychologie), Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier (Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie), Prof. Dr. Rainer Reisenzein (Lehrstuhl Allgemeine Psychologie II), Prof. Dr. Silke Schmidt-Schuchert (Lehrstuhl Gesundheit und Prävention), Prof. Dr. Anna-Lena Zietlow (Lehrstuhl Klinische Kinder- und Jugendpsychologie und -psychotherapie), Jun.-Prof. Dr. Samuel Tomczyk (Juniorprofessur Digital Health and Prevention), PD Dr. Anette Hiemisch (Allgemeine Psychologie), Dr. Holger Mühlau (Gesundheit und Prävention), Selin Demir (Klinische Psychologie und Psychotherapie), Klara Greffin (Gesundheit und Prävention), Antje Punkt (Sekretariat), Chris Burmeister, Armin Goffin (beide FSR Psychologie), Prof. Dr. Christian von Savigny (Studiendekan Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), Dorthé G. A. Hartmann (Prorektorin), Daniela Gühne, Leonhard Ney (beide IQS, Protokoll)

Ergebnisse/Festlegungen entsprechend Tagesordnung

Eröffnung

Der Institutsdirektor, Herr Fischer, begrüßt die Teilnehmenden. Die Zielstellung der Auswertungsveranstaltung bestehe darin, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtergruppe festzuhalten.

Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither, mögliche Umsetzungen der gutachterlichen Empfehlungen

Herr Fischer führt aus, dass das Gutachten die Situation des Instituts gut wiedergebe. Insbesondere die Stellung des Instituts in der Fakultät, die hohe Forschungsleistung angesichts der Größe des Instituts und der Einsatz für Open Science seien positiv hervorgehoben worden. Die Verantwortlichen fühlen sich in ihrer Arbeit bestätigt. Die Empfehlungen seien nachvollziehbar und vernünftig. Im Folgenden bezieht er sich auf die „Muss“- und „Soll“-Empfehlungen. Aus Sicht der Gutachtenden bestehe akuter Handlungsbedarf zur Sicherung der räumlichen Ausstattung. Kurzfristig sei mit dem Gebäude in der Franz-Mehring-Straße 47 der Bedarf gedeckt, langfristig aber ein Neubau zwingend notwendig. Auch wenn das Projekt voranschreite, stellen die vom Wissenschaftsministerium angekündigten Flächenstreichungspläne um 30 Prozent eine Herausforderung dar. Den Ansatz, in Reaktion auf vermehrte Arbeit im Homeoffice Arbeitsplätze zu teilen, befürwortet Herr Fischer nicht, da Homeoffice bisher eine zwangsläufige Notlösung in der Pandemie war. Es müssten hierfür die Voraussetzungen für Homeoffice geschaffen und geprüft werden, ob im Homeoffice zusätzliche Belastungen auftreten, die sich negativ auf die erbrachte Arbeitsleistung auswirken können.

Weiterhin müssten zwingend Stellen für approbiertes Lehrpersonal für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III im M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie geschaffen werden, da der Lehrbetrieb sonst nicht zu leisten sei.

Des Weiteren schlagen die Gutachtenden die Schaffung einer Professur für Forschungsmethoden vor. Diese Empfehlung wird als wichtiger Punkt für die weitere Entwicklung des Instituts sehr begrüßt.

Die Studierenden sind in alle Kommissionen des Instituts eingebunden.

Der neu eingerichtete Bachelorstudiengang sei studierbar, durch die Umstellung und neue Approbationsordnung ergebe sich jedoch ähnlich wie in ganz Deutschland eine hohe Belastung. Es sei angebracht, in der ersten Kohorte Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Der klinische Masterstudiengang erfülle zwar die Approbationsordnung, Herausforderungen bestünden jedoch noch in der Sicherung der Verfahrensvielfalt, der Organisation der berufsqualifizierenden Tätigkeiten sowie der Bereitstellung räumlicher Ressourcen.

Der Forschungsmasterstudiengang gebe keinen Anlass zur Sorge, im Gutachten wird einzig die Einrichtung einer Professur für Forschungsmethoden empfohlen (Soll-Empfehlung).

Frau Gühne bedankt sich für die Darstellung und erkundigt sich zur Umsetzung und eventuellem Unterstützungsbedarf.

Herr Fischer erbittet Hilfe des Rektorats zur Begleitung des Neubaus und erklärt, dass die Einrichtung einer Professur für Forschungsmethoden zwar notwendig sei, aber vom Institut nicht geschaffen werden kann.

Frau Brakemeier führt zu den angesprochenen Empfehlungen aus, dass zur Sicherung der Verfahrensvielfalt im kommenden Jahr ein neuer akademischer Rat das Institut verstärken werde. Für die Durchführung der berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT) III würden jedoch noch zwingend vier approbierte Therapeut*innen benötigt, was trotz Unterstützung durch das Wissenschaftsministerium und das Landesamt für Gesundheit und Soziales bisher am Widerstand des Finanzministeriums scheiterte. Derzeit unternehme man einen neuen Anlauf mit Hilfe des Rektorats. Denkbar sei auch ein Modell, bei dem die Therapeut*innen ihre Finanzierung durch Behandlungen selbst erwirtschaften. Zum Aufbau der Kinder- und Jugendambulanz unter Leitung von Frau Zietlow fehlen weiterhin noch eine entfristete Stelle für die Leitung der Ambulanz sowie eine Stelle für das Sekretariat.

Herr Fischer bekräftigt die Notwendigkeit der Hilfe des Rektorats.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden

Herr Burmeister ist mit dem Gutachten zufrieden und sieht in jenem eine adäquate Anhörung und Gewichtung studentischer Belange. Aus Sicht der Studierenden gewünscht ist die Mitgestaltung der Ordnung für den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie.

Herr Goffin verweist auf die Belastung im neuen Bachelorstudiengang und betont, dass aus studentischer Sicht eine Anpassung unabdingbar sei.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät

Der neu gewählte Studiendekan, Herr von Savigny, würdigt das Gutachten als konstruktiv und positiv.

Die Reform der Studiengänge, die umfassende Umsetzung der Empfehlungen des letztes Gutachtens, die Atmosphäre am Institut, das Verhältnis zur Verwaltung sowie die monatlichen Treffen zwischen Institutsleitung und Studierenden seien äußerst begrüßenswert. Die langfristig gelungene Aufrechterhaltung einer hohen Lehr- und Forschungsqualität sei ein besonders positives Merkmal des Instituts.

Auf der nächsten Dekanatssitzung werde er die Empfehlungen der Gutachtenden hinsichtlich der Schaffung von Stellen ansprechen und gerne bei der Umsetzung dieser unterstützen.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Die Prorektorin für Lehre, Lehrer*innenbildung und Internationalisierung, Frau Hartmann, würdigt das positive Gutachten und äußert ihre Zufriedenheit mit der laufenden Studiengangsreform sowie der Zusammenarbeit des Instituts mit den Studierenden und der Hochschulleitung. Sie bedankt sich bei Frau Brakemeier für ihr Engagement und stimmt ihr zu, dass gemeinsam auf das Finanzministerium einzuwirken sei.

Zur Lösung der räumlichen Situation unterstütze das Rektorat die Zusammenführung der Einrichtungen des Instituts in einem Neubau, wobei es aber zu üblichen Verzögerungen kommen könne. Die Hochschulleitung habe ebenfalls bereits der Arbeitsauftrag des MWK zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Flächenentwicklung und Möglichkeiten zur Flächenreduzierung erreicht, das 2023 vorliegen solle. Die Arbeit aus dem Homeoffice und eine daraus folgende Arbeitsplatzteilung werde grundsätzlich als eine Möglichkeit gesehen, dem gesteigerten Raumbedarf zu begegnen, solange sie sich nicht negativ auf Arbeitsleistungen und Karrieren der Hochschulmitglieder auswirke und mit den Arbeitsaufgaben vereinbar sei.

Frau Schmidt-Schuchert plädiert für eine individuelle Evaluation der Homeofficebedingungen. Erfahrungen würden belegen, dass sich Arbeit aus dem Homeoffice negativ auf Karrierewege auswirken könne.

Frau Hartmann stimmt Frau Schmidt-Schuchert in der Vorbeugung negativer Einflüsse zu, verweist jedoch auf die bestehende Dienstvereinbarung über die Durchführung von Heim- und Telearbeit für die nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden, die bereits in Anspruch genommen werde. Insbesondere zur Gewinnung neuer auswärtiger Mitarbeitender könne die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent der Arbeitszeit im Home Office zu erbringen, die Attraktivität der Universität als Arbeitgeberin steigern.

Herr Fischer schlägt vor, die Diskussion zum Homeoffice an anderer Stelle unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse einzelner Institute fortzuführen.

Frau Hartmann begrüßt abschließend die Internationalisierungsbemühungen des Instituts und bietet ihre Unterstützung bei der Umsetzung neuer Ideen an.

Weitere Diskussion zu den gutachterlichen Empfehlungen

Frau Gühne verweist auf die Kann-Empfehlungen der Gutachtenden zum Thema Internationalisierung.

Frau Brakemeier sieht durch die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes kaum Möglichkeiten zur Förderung des internationalen Studierendenaustauschs, da Auslandsleistungen nicht zur Approbation anrechenbar seien. Nichtsdestotrotz unterstütze man die Studierenden

nach Kräften. Im Rahmen der Psychotherapieforschung (z. B. Dissertationen) sei internationaler Austausch sinnvoll umsetzbar.

Herr Fischer berichtet, dass englischsprachige Lehrangebote am Institut von den Studierenden gut angenommen würden. Die Einrichtung eines internationalen Graduiertenkollegs sei interessant, hänge aber von personellen Ressourcen des Instituts ab.

Frau Gühne erinnert an die Nennung möglicher Berufsbilder im Forschungsmasterstudiengang als abschließende Kann-Empfehlung.

Herr Fischer sieht die Notwendigkeit zur Nennung und Bewerbung über die akademische Forschungskarriere hinausgehender Berufsbilder, wozu bereits eine Veranstaltung geplant sei.

Ausblick

Frau Gühne berichtet, dass das Protokoll zur Auswertungsveranstaltung im Umlaufverfahren abgestimmt wird. Die IQS wird aufbauend auf dem Protokoll und auf dem Gutachten den Akkreditierungsbericht für die einzelnen Studiengänge verfassen und dem Dekanat sowie dem Rektorat vorlegen. Die Akkreditierungsfristen betragen gemäß neuer Rechtsverordnung 8 Jahre. Die neuen Masterstudiengänge werden akkreditiert, wenn sie im Verfahrensgang sind.

Die Institutsleitung wird gebeten, im April 2023 dem Rektorat kurz Bericht zu erstatten, inwieweit die heute diskutierten Empfehlungen aus dem Gutachten und die bei der Abschlussveranstaltung getroffenen Absprachen weiterverfolgt werden konnten.

Verabschiedung

Herr Fischer und Frau Gühne bedanken sich bei den Gutachtenden und Mitwirkenden.

Die Sitzung endet um 16:45 Uhr.

Für das Protokoll

bestätigt



Daniela Gühne/Leonhard Ney



Dörthe G. A. Hartmann, Prorektorin

Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV

in den Studiengängen des Instituts für Psychologie

Psychologie (Bachelor of Science, Studien- und Prüfungsordnung 2013)

Der Studiengang hat den „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (Verfahrensgang PSO)¹ mehrfach ohne Beanstandungen durchlaufen.

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Vom 05. März 2013. Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.05.2013.

- § 7 Abs. 1 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 20.01.2015 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.01.2015)
- § 3 Abs. 3, § 6, § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 6, Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 03.02.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.02.2016)
- § 4 Abs. 6 eingefügt durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.06.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017)

Tabelle 1: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudakkLVO M-V für Studiengang Psychologie (Bachelor of Science, Studien- und Prüfungsordnung vom 05. März 2013)

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Der Studiengang umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern (Vollzeitstudium).
Studiengangsprofil (§ 4 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 Absatz 1 Studien- und Prüfungsordnung geregelt.
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ vergeben.

¹ Verfahrensgang PSO: Diese Satzung der Universität Greifswald ist online verfügbar unter: https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1_Universitaet/1.2_Organisation/1.2.5_Satzungen_und_Formulare/Satzungen/Veroeffentlichungen_2021-2022/Verfahrensablauf_PSO.pdf

		Der Bachelorstudiengang Psychologie ist vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) im Hinblick auf eine BDP-Mitgliedschaft als psychologischer Bachelorstudiengang anerkannt.
Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Der Musterstudienplan erläutert gemäß § 39 Abs.4 LHG M-V den empfohlenen Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen in Anlage C enthalten die geforderten Angaben (§ 7 Abs.2 StudakkLVO M-V).
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Das Leistungspunktesystem (ECTS) wird adäquat angewendet. Es gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald.

Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2015)

Der Studiengang hat den „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (a.a.O.) mehrfach ohne Beanstandungen durchlaufen:

Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald. Vom 01. Oktober 2015. Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2016

- § 4 Abs. 6 eingefügt durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 29.06.2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017)
- § 5 Abs. 1 sowie Modulbeschreibungen der Module B und C4 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 22.11.2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.11.2019)

Tabelle 2: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudakkLVO M-V für Studiengang Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 01.10.2015)

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Der Masterstudiengang umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern in Vollzeitstudium. Er führt nur im Zusammenhang mit einem achtsemestrigen Bachelorstudiengang zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

Studiengangsprofil (§ 4 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der einen Bachelorabschluss Psychologie mit 240 LP voraussetzt.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie ist der Abschluss eines vierjährigen B.-Sc.-Studiums in Psychologie (240 LP) oder eines anders benannten, dem Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald verwandten Studiengangs.
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Aufgrund der bestandenen Abschlussprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Science“ vergeben. Der Masterstudiengang führt auch in Kombination mit einem anerkannten Bachelor nicht automatisch zu einer BDP-Vollmitgliedschaft.
Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Der Musterstudienplan erläutert gemäß § 39 Abs.4 LHG M-V den empfohlenen Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben (§ 7 Abs.2 StudakkLVO M-V).
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Das Leistungspunktesystem (ECTS) wird adäquat angewendet. Es gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald.

Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2020)

Das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung ändert die gesetzliche Grundlage der Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Ein entsprechend qualifizierender dreijähriger Bachelorstudiengang wird an der Universität Greifswald zum WiSe 2020/21 erstmals angeboten. Das bisherige Greifswalder Studienmodell eines vierjährigen Bachelorstudiengangs und eines einjährigen forschungsorientierten Masterstudiengangs wird in diesem Zusammenhang ersetzt. Ergänzende Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität Psychologie sind:

- Psychotherapeutengesetz vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311), das zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist.
- Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 40)
- Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020

Im „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“ (a.a.O.) wurden alle Anmerkungen ausgeräumt. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald wird adäquat angewendet. Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren wurde erfolgreich durchlaufen:

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald Vom 27. Mai 2020

- **13.05.2020** Beschluss der Prüfungs- und Studienordnung (PSO) durch die Studienkommission des Senats, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde
- **20.05.2020** Beschluss des Senats zur Eröffnung des Studiengangs sowie der Prüfungs- und Studienordnung
- **27.05.2020** Genehmigung der Rektorin
- **29.07.2020** Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern zum Anzeigeverfahren gemäß §§ 28 Absatz 4 Satz 2 und 13 Absatz 3 Satz 1 LHG M-V
- **30.07.2020** Hochschulöffentliche Bekanntmachung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald
- **08.10.2020** Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 4 Psychotherapeutengesetz durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 3: Formale Kriterien gem. Artikel 2 Abs.2 StAkkSV in Verbindung mit Teil 2 StudakklVO M-V für Studiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020)

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakklVO M-V):	Erfüllt	Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (LP) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Vollzeitstudium).
Studiengangsprofil (§ 4 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Es handelt sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang gemäß PsychThApprO. Gemäß § 3 Absatz 2 PSO umfasst der Studiengang den ersten Abschnitt des Studiums gemäß § 9 Absatz 7 Satz 2 Nummer 1 und Absatz 8 des Psychotherapeutengesetzes.
Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Die Zugangsvoraussetzungen sind wie bisher in § 3 Absatz 1 PSO geregelt.
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§ 6 StudakklVO M-V)	Erfüllt	Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ vergeben. Die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 4

		Psychotherapeutengesetz durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern liegt vor.
Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Die Modularisierung ist sachgerecht ausgeführt. Der Musterstudienplan (Anlage B PSO) erläutert gemäß § 39 Abs.4 LHG M-V den empfohlenen Studienverlauf. Die Modulbeschreibungen in Anlage C PSO enthalten die geforderten Angaben (§ 7 Abs.2 StudakkLVO M-V).
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)	Erfüllt	Das Leistungspunktesystem (ECTS) und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald werden adäquat angewendet.

Bewertung der fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkStV

Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2013)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) sind erfüllt.

Tabelle 4: Fachlich-inhaltliche Kriterien für gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V für Studiengang Psychologie (Bachelor of Science, Studien- und Prüfungsordnung vom 05. März 2013)

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO)	Erfüllt	Siehe: Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Dezember 2021, 6. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Masterstudiengang Psychologie“ (2 Semester) a.a.O.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO)	Erfüllt	
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO)	Erfüllt	
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO)	Erfüllt	
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO)	Erfüllt	

Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2015)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) sind erfüllt.

Tabelle 5: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V für Studiengang Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 01. Oktober 2015)

Kriterium /	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO)	Erfüllt	Siehe: Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Dezember 2021, Kap. 5. BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Bachelorstudiengang Psychologie“ (8 Semester) a.a.O.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO)	Erfüllt	
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO)	Erfüllt	
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO)	Erfüllt	
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO)	Erfüllt	

Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung 2020)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) sind erfüllt.

Tabelle 6: Fachlich-inhaltliche Kriterien gem. Artikel 2 Abs.3 StAkkSV in Verbindung mit Teil 3 StudakkLVO M-V für Studiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 27. Mai 2020)

Kriterium	Bewertung	Erläuterung
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO)	Erfüllt	Siehe: Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Dezember 2021, BEWERTUNG DER QUALITÄT DES STUDIENPROGRAMMS „Polyvalenter Bachelorstudiengang Psychologie“ (6 Semester) a.a.O. Ergänzend: Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse gemäß § 2 PSO sowie in den Modulen gemäß Anlage C sind kompetenzorientiert und zugleich konkret formuliert. Den Zielen von Hochschulbildung (wiss.
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO)	Erfüllt	

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkLVO)	Erfüllt	Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung - Artikel 2 Abs.3 Nr.1 StAkkSV) wird angemessen Rechnung getragen. Die Rahmenbedingungen der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (§ 12, Absatz 1, Satz 4 StudAkkLVO) sind nicht optimal - ein Mobilitätsfenster ist aufgrund zweisemestriger Module kaum gegeben. Zur Kompensation wurde § 8 Teilprüfungen in die PSO B.Sc. Psychologie aufgenommen, womit gemäß § 8 RPO eine Teilanrechnung von Prüfungsleistungen erfolgen kann.
Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO)	Erfüllt	Der Studiengang ist überschneidungsfrei studierbar, die Prüfungsbelastung ist insgesamt moderat. Allerdings ist die studentische Arbeitsbelastung im ersten Studienjahr hoch. Im 1. Semester ist eine Präsenzzeit von 24 SWS vorgesehen und 2 Modulprüfungen. Im 2. Semester sind 26 SWS vorgesehen und 5 Modulprüfungen.
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO)	Erfüllt	Der Studiengang unterliegt durch die Einbeziehung in das akkreditierte System der integrierten Qualitätssicherung einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Über Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen wird unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere in den Lehrberichten gem. § 93 LHG M-V informiert. Diese werden im Fakultätsrat, in dem alle hochschulischen Mitgliedsgruppen vertreten sind, erörtert (§ 22 Grundordnung der Universität). Die Universität Greifswald verfügt seit 2013 über ein Gleichstellungskonzept. Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte wirkt im Verfahrensgang PSO (a.a.O.) mit. Die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird grundsätzlich durch die Anwendung der Rahmenprüfungsordnung der Universität und das Verwaltungshandeln des Zentralen Prüfungsamts gewährleistet. Tauchen Hindernisse auf, versucht die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender, gemeinsam mit den Betroffenen und den jeweiligen Einrichtungen Lösungen zu finden. Die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender wirkt ebenso im Verfahrensgang PSO (a.a.O.) mit. Des Weiteren hat die Universität ein vertrauliches und zielgruppenspezifisches Beschwerdemanagement.

Beschlussfassung zur internen Studiengangsakkreditierung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald werden die Lehreinheiten mit ihrem Studienangebot regelmäßig jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Dr. Holger Mühlau-Rehmer, JProf. Dr. Samuel Tomczyk, PD Dr. Anette Hiemisch und Prof. Dr. Rico Fischer (geschäftsführender Institutsdirektor) erarbeitete den Reflexionsbericht, welcher die Grundlage für die Begehung durch eine externe Gutachtenkommission bildet.

Die Begehung fand online als Videokonferenz am 13. und 14. September 2021 statt. Die Mitglieder der Gutachtengruppe waren:

- Prof. Dr. Norbert Kathmann (HU Berlin),
- Prof. Dr. Nina Knoll (FU Berlin),
- Imke Vassil, Studierende M.Sc. Psychologie (Universität Hildesheim),
- Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich, Universitätsmedizin Greifswald, Vertreter der Berufspraxis (gem. § 35 Absatz 2 Studienakkreditierungslandesverordnung vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V berufen).

Das Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre am Institut für Psychologie der Universität Greifswald vom Dezember 2021 lag im Februar 2022 in finalisierter Fassung vor. Die Gutachtenkommission lobt die Konzepte der Studiengänge, die Betreuung der Studierenden und die Studierbarkeit. Sie zeichnet ein sehr positives Bild. So wird u. a. hervorgehoben, dass das Institut für Psychologie die Empfehlungen aus der vorangegangenen externen Evaluierung adäquat umgesetzt hat.

Die institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Psychologie fand am 13.04.2022 als Zoom-Meeting statt.

Die mit dem externen Gutachten erfolgte Bewertung zeigt, dass in allen betrachteten Studiengängen die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) erfüllt sind. Ebenso erbrachte die interne technische Prüfung, dass die formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2 StudakkLVO M-V vollumfänglich erfüllt sind. Unter Würdigung des Umsetzungsberichtes zu den gutachterlichen Empfehlungen wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 05. März 2013) und den Masterstudiengang Psychologie (Master of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 01. Oktober 2015) wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Einbezug der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V bis zum 30.09.2028. Für den Bachelorstudiengang Psychologie (Bachelor of Science, Prüfungs- und Studienordnung vom 07. Mai 2020) wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist für erstmalige Akkreditierungen gemäß § 26 Absatz 1 StudakkLVO M-V bis zum 31.03.2030. Für die Weiterentwicklung des

Studiengangs wird empfohlen, nach Durchlauf einer Studierendenkohorte bis zum Studienabschluss und unter Einbindung der Studierenden mögliche Potenziale für eine Entlastung der ersten Studiensemester zu realisieren.“

gez. A. Fritsch/D. Gühne

27.06.2022

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

(TOP x RB xx – Akkreditierung Psychologie)

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.08.2022 mit Bericht des Rektorats

für die Sitzung des Senats im August 2022

Stand: 09.08.2022

Beschreibung, Turnus und Rechtsgrundlagen des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 StudakkLVO M-V wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehreinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StudakkLVO M-V durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehreinheit und die Stellen, welche am Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010 – Verfahrensgang PSO) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern

über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 StudakkLVO M-V, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 StudakkLVO M-V, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren berichtet die evaluierte Lehreinheit 1 Jahr und ggf. 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus über die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang PSO wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 StudakkLVO M-V). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 StudakkLVO M-V kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten zu beheben bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

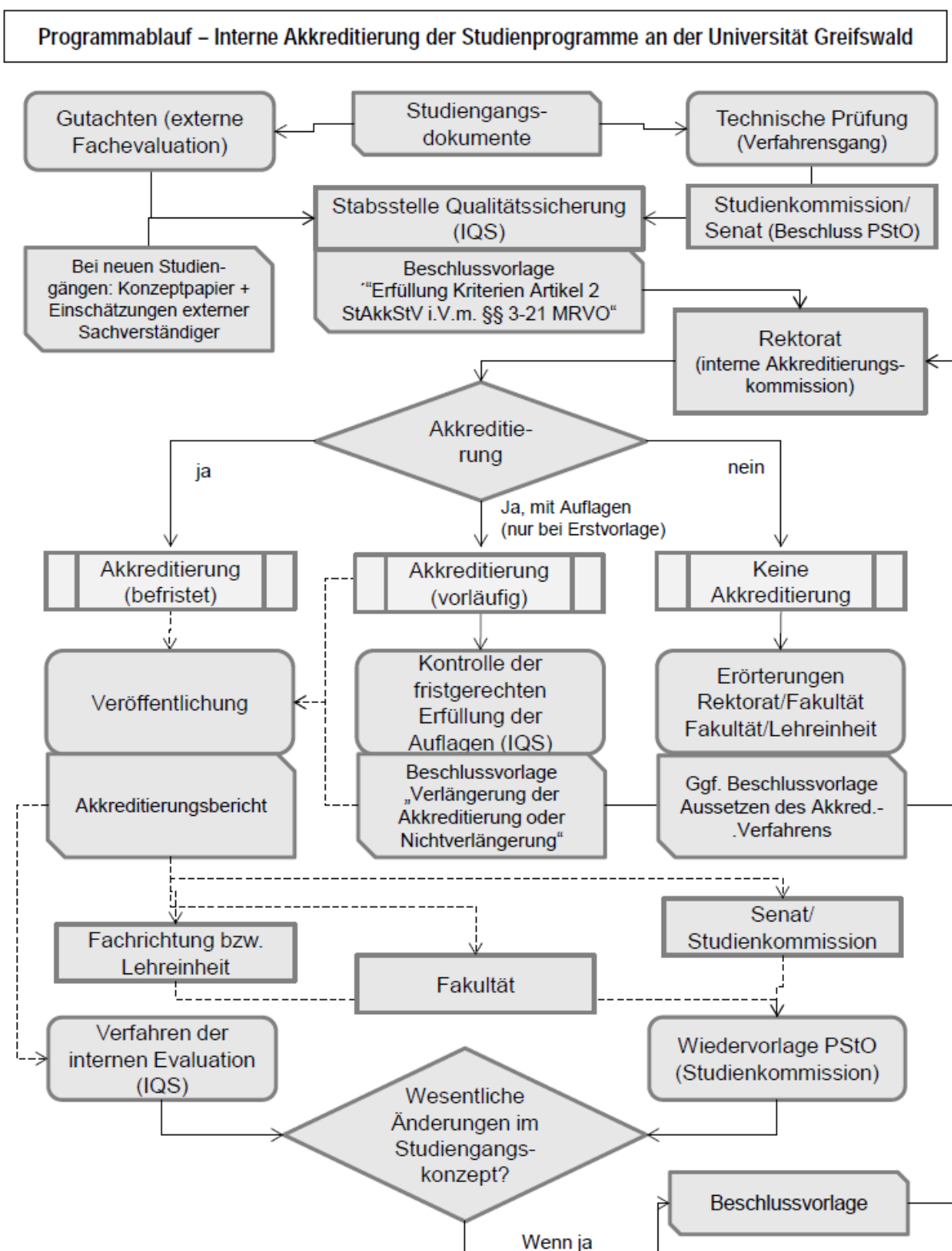
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10. März 2020 (GVOBl. M-V 2020, 96)
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -